

Protokoll:

Auf Nachfrage erklärt Frau Henrich, dass der Vorgang von einem Steuerberater geprüft worden sei mit dem Ergebnis, dass es für die Stadt günstiger sei, nach dem alten Recht zu verfahren. Die Ermittlung der Vorsteuer sei ein Projekt, welches jetzt angegangen werden müsse. Die Stadt habe nicht nur pflichtige und steuerfreie, sondern auch viele hoheitliche Umsätze, was dazu führe, dass erst ein geeigneter Aufteilungsmaßstab für zukünftige Rechnungen erstellt werden müsse. Es gebe bisher noch keine Leitlinien und Empfehlungen hierfür.